

	Anfragen-Nr.	
	AF-0238/2022	

Anfrage

Herr Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum in Eisenach

I. Sachverhalt

Zur Sitzung des Stadtrates vom 01.02.22 fragte Frau May (Linksfraktion) nach „Barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum in Eisenach“. Als Antwort auf Frage 2 erhielt sie: „Bei der SWG liegen ca. 250 Anträge auf Anmietung einer barrierefreien Wohnung vor, davon beziehen sich ca. 190 Anträge auf die Katharinenstraße 90 - 98. Die Interessenten kommen zu einem guten Teil aus dem Umland und nicht der Kernstadt Eisenach.“ Auf die Nachfrage, welches Gebiet als Umland bezeichnet wird, wurde schriftlich geantwortet: „Mit Umland ist alles gemeint, was nicht Kernstadt Eisenach ist. Die meisten Interessenten kommen dabei aus den Eisenacher Ortsteilen und dem nördlichen Wartburgkreis. Teils gibt es auch Interessenten von deutlich weiter weg, welche in die „alte Heimat“ oder in die Nähe der hier lebenden Kinder ziehen wollen. Eine genaue statistische Erfassung gibt es hierzu aber nicht, da diese für die SWG nicht entscheidungsrelevant wäre.“ Auf meine Nachfrage, wie viele der 250 Anträge aus dem Umland kommen, wurde mir geantwortet: „Es kann keine genaue Auskunft gegeben werden über die eingegangenen Anträge.“

Beide Antworten lassen eine gewisse Logik bzw. Glaubhaftigkeit vermissen. Wenn gesagt werden kann, dass ca. 250 Anträge vorliegen, 190 davon für die Katharinenstraße, die meisten Anträge aus den Ortsteilen und dem nördlichen Wartburgkreis und auch von „deutlich weiter her“, so muss auch folgerichtig geklärt sein, wie viele Anträge aus der Kernstadt, den Ortsteilen, dem nördlichen WAK und „von weiter hergestellt wurden“. Andernfalls hätte diese Antwort nicht gegeben werden können. Auch sind Anträge aller Art mit Sicherheit mit einer Anschrift des Antragstellers versehen, damit er Antwort auf seinen Antrag erhalten und natürlich registriert werden kann und wurde, wie die Antwort auch belegt. (Bei ca. 250 Anträgen sollte eine Beantwortung kein unangemessener Arbeitsaufwand bedeuten.)

II. Fragestellung

1. Wie viele der ca. 250 Anträge wurden von Bürgern aus der Kernstadt der Stadt Eisenach gestellt?
2. Wie viele der ca. 250 Anträge wurden von Bürgern aus den Ortsteilen der Stadt Eisenach gestellt?
3. Wie viele der ca. 250 Anträge wurden von Bürgern aus dem Wartburgkreis gestellt?
4. Wie viele der ca. 250 Anträge wurden von Bürgern „von weiter her“ gestellt?
5. Weshalb kann bei den ca. 250 Anträgen konkret gesagt werden, dass diese aus der Kernstadt, den Ortsteilen, dem WAK und „von weiter her“ gestellt werden, wenn „es eine statistische Erfassung hierzu nicht gibt, da diese für die SWG nicht entscheidungsrelevant wäre“, wie es in der Antwort heißt?

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion